

**MUSTERPRÜFUNG
PUBLIZIERT**

Mündliche Prüfung

Fall Nr. 2

Hauptprüfungsexperte/in

Urs Büchler / Liliane Grüter-Gebistorf

16.-18. Juni 2021

KANDIDATEN-VERSION

Prüfungsmodus	Mündliche Prüfung
Prüfungsdauer	
Vorbereitungszeit	45 Minuten
Mündliche Prüfung	30 Minuten, aufgeteilt in
Präsentation	10 – 12 Minuten
Kundengespräch	18 – 20 Minuten
Punktemaximum	100 Punkte
Erlaubte Hilfsmittel	Siehe Kapitel «Hilfsmittel»

Kandidat/in

Hinweise zur mündlichen Prüfung

Sie erhalten während der Vorbereitungszeit einen Fall mit einer Ausgangslage sowie mehreren Aufgaben und einem Präsentationsauftrag.

Die Prüfungssituation ist ein Kundentermin zwischen Ihnen, Finanzplaner¹ in der Firma X, und Ihrem Kunden (Experten). Die Prüfung besteht aus der Präsentation Ihrer Lösungsansätze von ca. 10 – 12 Minuten gemäss Vorbereitungsauftrag, gefolgt von einem Gespräch mit dem Kunden (Experten) zu Ihrer Präsentation sowie zu weiteren Fragen des Kunden. Das Gespräch erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten Prüfungsstoff.

Ihre Leistungen an der mündlichen Prüfung werden nach diesen drei gewichteten Bereichen bewertet:

Bereich	Gewichtung
Fachkompetenz	60 Punkte
Prozess- und Methodenkompetenz	20 Punkte
Sozialkompetenz	20 Punkte

Hilfsmittel

Der Prüfungsfall inkl. Beilagen sowie die während der Vorbereitungszeit (vgl. unten) erstellte Kurzpräsentation.

Sie dürfen den eigenen Taschenrechner, die offizielle Formelsammlung, die Gesetzestexte und Stifte mitbringen und benutzen. Des Weiteren werden Ihnen leere Blätter für die Erstellung Ihrer Präsentation zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsraum stehen ein Flipchart mit Buntstiften sowie ein Block und Schreibzeug zur Verfügung.

Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Bullet Points) auf Papier einsetzen. Sie dürfen nur während der Vorbereitungszeit erarbeitete Notizen verwenden, d.h. Sie dürfen keine Notizen verwenden, welche vor dem Prüfungstermin aufbereitet worden sind. Während dem Kundengespräch dürfen Sie auf einem Block weitere Notizen machen, Berechnungen vornehmen oder Visualisierungen erstellen.

¹ Zwecks einfacherer Lesbarkeit wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer auch mitgemeint.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig. Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten oder das Prüfungsgespräch aufzuzeichnen, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 12 Ziff. 2 der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Handlungsrahmen für das Prüfungsgespräch

Ihr Arbeitskollege ist krank und hat Sie gebeten, einen Kundentermin an seiner Stelle wahrzunehmen. Sie wissen noch nicht, ob der Kunde oder die Kundin² zum Gespräch erscheinen wird. In 45 Minuten beginnt das Kundengespräch. Sie bereiten sich nun darauf vor.

Teil 1: Erstellen Sie eine Präsentation (10-12 Minuten), anhand derer Sie die Ausgangslage und Ihre Lösungsvorschläge verständlich darstellen können. Die Präsentation richtet sich an den Kunden und soll diesem helfen, Ihre Lösung nachvollziehen zu können. Sie sollen

- **die Ist-Situation bzw. die Bedürfnisse des Kunden darlegen**
- **inhaltliche Lösungsansätze für die Bedürfnisse des Kunden definieren**
- **die Rahmenbedingungen (z.B. gesetzlicher Art) und Vorgaben des Kunden berücksichtigen**
- **soweit erforderlich konkrete Berechnungen machen**
- **und eine Schlussfolgerung mit Empfehlungen formulieren.**

Begründen Sie alle Ihre Ausführungen in der Präsentation plausibel und nachvollziehbar. Veranschaulichen Sie sie eventuell durch Zeichnungen, Grafiken oder Zahlenbeispiele. Machen Sie den Kunden auf allfällige Optimierungsmöglichkeiten oder Risiken aufmerksam.

Im Anschluss an die Präsentation wird der Kunde Ihnen Präzisierungsfragen zur Präsentation (**Teil 2**) und verschiedene Fachfragen zum Fall (**Teil 3**) stellen.

Im Dossier Ihres Arbeitskollegen haben Sie Informationen zur Ausgangslage, die konkreten Fragestellungen des Kunden, ergänzende Angaben sowie bereits vorbereitete Beilagen gefunden.

² Experten nehmen die Rolle des Kunden, Expertinnen die Rolle der Kundin ein.

Ausgangslage

Beat Burger, geboren 11.12.1976 (44), und Martina Burger, geboren 15.12.1978 (42), sind seit 2010 verheiratet. Beat ist in Bern aufgewachsen und studierte Informatik an der ETH Zürich. Martina ist ausgebildete Drogistin. Das Ehepaar hat Zwillinge, Kenan und Kevin, geboren 15.01.2015 (6). Seit der Heirat leben sie gemeinsam in einer 5.5-Zimmer-Mietwohnung an der Freudenreichstrasse 10 in 3047 Bremgarten bei Bern. Beat Burger hat aus einer früheren Beziehung eine Tochter, Tina, 20 Jahre alt, welche als Marketingassistentin tätig ist.

Beat Burger ist seit über zehn Jahren bei der SmartIT Services AG in Bern als Teamleiter in einem Vollzeitpensum angestellt. Martina Burger ist nach einer längeren Kinderpause seit dem 01.01.2021 in einem Teilzeitpensum von 60% bei der Naturdrogerie AG in Bern als Drogistin tätig. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Fragen rund um die AHV und den neuen Pensionskassen-Anschluss von Martina Burger aufgetaucht.

Die Mutter von Martina Burger verstarb vor 3 Jahren. Ihr Vater verstarb ebenfalls bereits vor einigen Jahren. Die Erbschaft in Form eines grösseren Wertschriftendepots teilten sich die beiden Schwestern, Martina und Rebecca, je hälftig.

Beat und Martina möchten aus der Mietwohnung in ein Einfamilienhaus mit Garten umziehen. Sie haben beschlossen, ein Einfamilienhaus am Kutscherweg 25 in 3047 Bremgarten bei Bern zu kaufen. In und rund um dieses Haus werden sie noch einige Renovationsarbeiten vornehmen lassen. Sie sind aber noch unsicher, ob sie diese Arbeiten auf einmal einplanen oder auf mehrere Jahre verteilen sollen.

Einkommen (brutto)		
Beat Burger	CHF	135'520
Martina Burger	CHF	60'000

1. Säule: AHV		
Beat Burger: massgebendes durchschnittliches Einkommen	CHF	71'332

2. Säule: Pensionskasse		
Beat Burger: Pensionskassenkapital per 31.12.2020	CHF	185'000
Martina Burger: Pensionskassenkapital per 01.01.2021	siehe Vorsorgeausweis	

Gebundene Vorsorge 3a (Werte per 31.12.2020)

Beat Burger: Konto BEKB	CHF	98'000
Martina Burger: Konto BEKB	CHF	48'000

Freie Vorsorge 3b (Werte per 31.05.2021)

Beat Burger: BEKB Privatkonto	CHF	13'000
Martina und Beat Burger: BEKB Sparkonto	CHF	250'000
Martina Burger: PostFinance Privatkonto	CHF	6'000
Martina Burger: BEKB Wertschriftendepot	CHF	400'000

Mietwohnung Freudenreichstrasse 10, 3047 Bremgarten b. Bern

Monatlicher Mietzins	CHF	2'800
Monatliche Nebenkosten	CHF	200

Einfamilienhaus Kutscherweg 25, 3047 Bremgarten b. Bern (zum Kauf angeboten)

Kaufpreis	CHF	1'000'000
Steuerwert	CHF	750'000
Eigenmietwert	CHF	20'000
Renovationsarbeiten (werterhaltend)	CHF	100'000
Renovationsarbeiten (wertvermehrend)	CHF	50'000

Ehegüter- und erbrechtliche Vorkehrungen

Bisher wurden keine ehегüter- und erbrechtlichen Vorkehrungen getroffen.

Fragestellungen

1. Stellen Sie die Ausgangslage dar.	5 Punkte
2. Martina Burger war nach der Geburt der Zwillinge fünf Jahre lang nicht erwerbstätig und hat sich vollumfänglich der Kinderbetreuung gewidmet. Sie hat ein paar Fragen zu ihren AHV-Beiträgen und -Leistungen. 2.1) Hat Martina Burger aufgrund der Kinderpause AHV-Beitragslücken? 2.2) Was sind mögliche Ursachen von AHV-Beitragslücken? 2.3) Könnte sie allfällige Lücken in der AHV nachträglich noch schliessen? 2.4) Martina Burger überlegt sich, eine 30-jährige Haushaltshilfe mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von CHF 180 anzustellen. Zudem möchte sie die 16-jährige Tochter der Nachbarin ab und zu als Babysitterin für die beiden Zwillinge engagieren. Frau Burger geht davon aus, dass aufgrund des geringen Lohnes für beide Personen keine AHV-Beitragspflicht besteht. Können Sie Frau Burger bestätigen, dass sie beide Personen nicht bei der AHV anmelden muss?	8 Punkte
3. Martina Burger hat von ihrer neuen Arbeitgeberin einen Pensionskassenausweis erhalten. In einer beigelegten Broschüre stand, dass es in der 2. Säule zwei verschiedene Systeme gibt – das Beitrags- und das Leistungsprimat. Beantworten Sie dazu die folgenden Fragen. 3.1) Erklären Sie die Funktionsweise der beiden Systeme und machen Sie je ein nachvollziehbares Beispiel dazu. 3.2) Arbeitet die Pensionskasse von Frau Burger nach dem Leistungsprimat oder nach dem Beitragsprimat? Erläutern Sie, woran Sie dies erkennen. 3.3) Nennen Sie die Vor- und Nachteile des Beitrags- und des Leistungsprimats.	11 Punkte

4. Herr und Frau Burger werden im Haus am Kutscherweg 25 einige Renovationen vornehmen: • Die Renovation von zwei Badzimmern, der Küche und der Heizungsinstallationen werden insgesamt etwa CHF 100'000 kosten (je ca. CHF 25'000). Diese Renovationskosten werden vollständig als werterhaltend anerkannt. • Die Neugestaltung des Gartens inkl. teilweiser Überdachung und Anlage eines Swimming Pools wird etwa CHF 50'000 kosten. Diese Renovationskosten gelten als wertvermehrend. Herr und Frau Burger sind unsicher, ob sie die Renovationen auf einmal gleich nach dem Kauf des Hauses vornehmen lassen oder auf mehrere Jahre verteilen sollen. Sie möchten die Renovationen nur aufschieben, falls dies Einsparungen mit sich bringt. Von einem befreundeten Treuhänder haben sie die beiliegenden Steuerberechnungen erhalten. Sollen Herr und Frau Burger die Renovationen auf einmal vornehmen lassen oder auf die nächsten Jahre verteilen, wenn ja, wie? Begründen Sie Ihre Empfehlung.	6 Punkte
5. Fassen Sie Ihre Ausführungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den vorgängigen Aufgaben für Herrn/Frau Burger zusammen, und leiten Sie ins weitere Gespräch mit Herrn/Frau Burger über.	5 Punkte

Beilagen

1. Auszug aus dem Merkblatt AHV-Beiträge
2. Auszug aus dem Merkblatt AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge
3. Pensionskassenausweis Martina Burger
4. Diverse Steuerberechnungen